



meditaxa

Das Fachmagazin für das Gesundheitswesen

MEDIADATEN

Preisliste Nr. 1

Gültig ab 01.01.2024

meditaxa Group e. V.
www.meditaxa.de





THEMEN, DIE HEILBERUFLER ERREICHEN – BUNDESWEIT

Charakteristik

Die **meditaxa Group e. V.** ist ein bundesweites Netzwerk von insgesamt 17 Steuerberatungs- und Fachanwaltskanzleien. Über 10.000 Mandate werden deutschlandweit von uns betreut. Wir beraten Heilberufler von der Gründung bis zur Praxis- oder Geschäftsübergabe – bereits seit 1949 und seit 1997 als eingetragener Verein.

Das **meditaxa-Fachmagazin** erscheint 2024 bereits im 108. Jahrgang. Mit dem Magazin erhalten die Leser seit über 25 Jahren unabhängige und sachlich aktuelle Informationen und Unterstützung bei betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und praxisorganisatorischen Aufgaben. Die Gültigkeit der Themen reicht weit über das Erscheinungsdatum hinaus, so dass es auch in den folgenden Quartalen gelesen und zur Recherche genutzt wird. Das Spektrum aus Aktuellem, Servicethemen, wichtigen Tipps, Trends und Fachartikeln bietet den Lesern einen hohen Nutzwert und Wissensvorsprung.

KURZINFO

Zielgruppe

Heilberufler und Heilmittelerbringer, MVZ (Medizinische Versorgungszentren), (Privat-)Kliniken, Apotheken

Auflage

4.000 Exemplare

Erscheinungsweise

4 x jährlich in der Quartalsmitte –
Februar, Mai, August und November

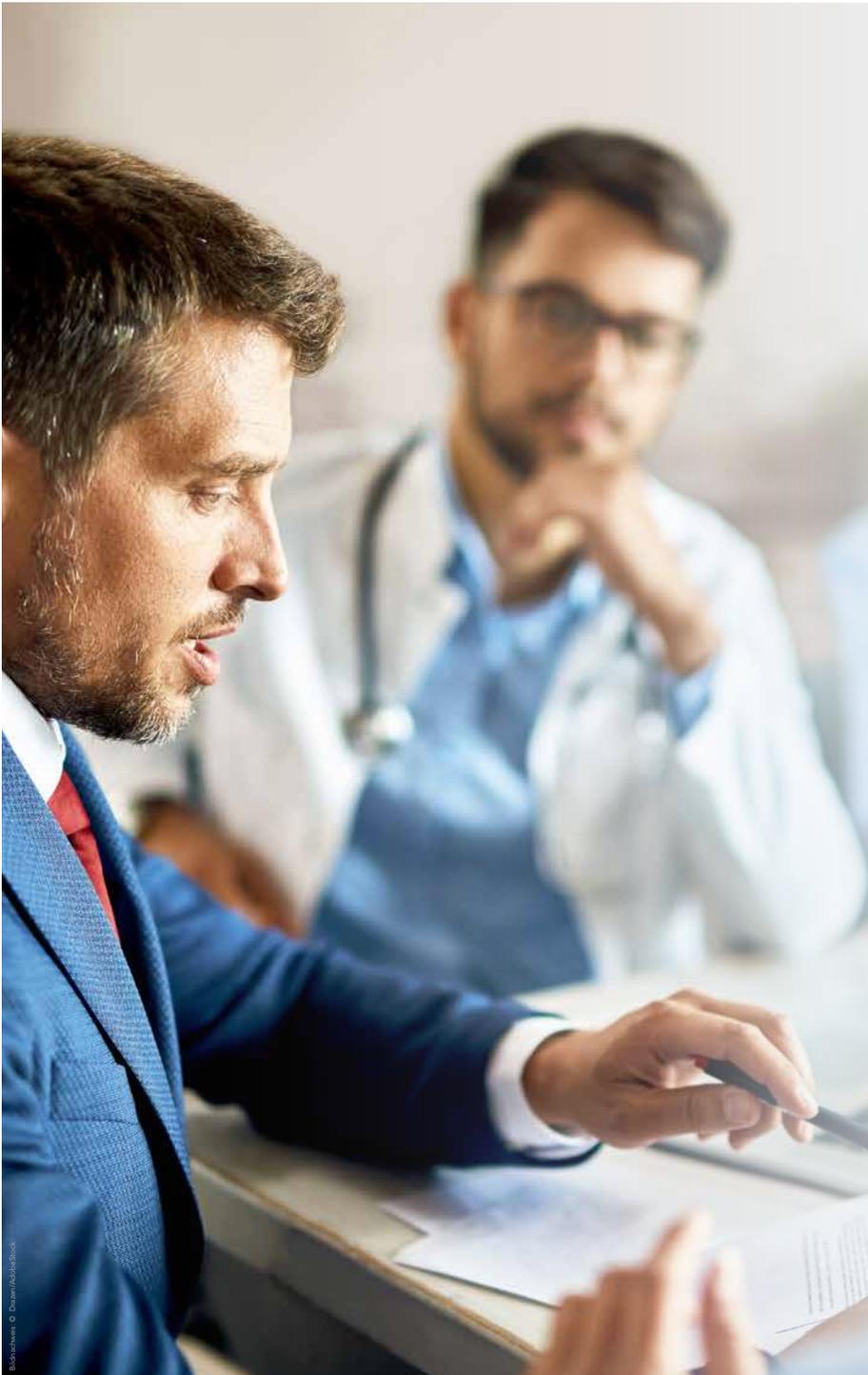
Heftformat

210 x 297 mm

Jahrgang

108. Jahrgang 2024





HOHE LESEQUOTE – IN JEDEM QUARTAL

Die Leserinnen und Leser des meditaxa-Fachmagazins

Die Leser des **meditaxa-Fachmagazins** sind überdurchschnittlich hoch gebildet und verfügen über ein hohes Haushaltsnettoeinkommen. **Themen** wie beruflicher Erfolg, Wohlstand, Genuss und Reisen, Verantwortung und Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sind unseren Lesern sehr wichtig. Sie gehören zur Premium-Zielgruppe aus der oberen Mittelschicht, sind entscheidungsstark und verfügen über eine hohe Kaufkraft.

Interessen der primären Zielgruppe: Finanzprodukte, Geldanlagen und Wertpapiere, Versicherungen und Altersvorsorgeprodukte.

Das **meditaxa-Fachmagazin** wird der Zielgruppe im Gespräch, bei Tagungen und Events persönlich überreicht oder per Post zugestellt. Rückmeldungen der Zielgruppe bestätigen, dass das Magazin nahezu garantiert gelesen wird.

Die sekundäre Zielgruppe: Viele unserer Mandantinnen und Mandanten reichen das Magazin ihrem Praxisteam sowie ihren Patienten weiter und geben es an Familie und Freunde. Darüber hinaus stellen unsere 17 Mitgliedskanzleien das Magazin ihren Partnern und Mitarbeitern zur Verfügung, was den Leserkreis um ein Vielfaches erweitert.

Zielgruppe

- **Heilberufler und Heilmittelerbringer:** Freiberufler und Niedergelassene mit eigener Praxis, darunter Hausärzte, Zahnärzte, Physiotherapeuten, Psychotherapeuten, Augenärzte, Tierärzte, usw.)
- **MVZ** (Medizinische Versorgungszentren)
- **(Privat-)Kliniken**, darunter Beauty-/Rehakliniken sowie Kurzentren
- **Apotheken**





DIREKT ZU HÄNDEN DER EXKLUSIVEN ZIELGRUPPE

Ein attraktives Werbeumfeld

Das **meditaxa**-Fachmagazin bietet das perfekte Werbeumfeld für

- Automobile der gehobenen Klasse
- Reisen und Wellness
- Fortbildungen
- Immobilien
- Weine und Spezialitäten
- Gehobene Events
- Büromöbel der gehobenen Klasse
- Unterhaltungselektronik und Mobilelektronik
- Juweliere

Unsere Medienpartner erreichen passgenau ihre Zielgruppe und das exklusiv und pro Ausgabe konkurrenzfrei über den Vorzugsplatz (Umschlagseite 2) im **meditaxa**-Fachmagazin.





INFORMATIV UND WERBEFREI – PLATZIEREN SIE SICH EXKLUSIV

Medienpartner werden und eine zusätzliche und attraktive Zielgruppe der oberen Mittelschicht erreichen.

Format 210 mm x 297 mm (Breite x Höhe)

Anzeigenpreise rabattfähig, 4-farbig Euroscala

Vorzugsplatz Umschlagseite 2: 1.782,- Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer



Titelseite



Umschlagseite 2 (U2)

Anzeige 1/1 Seite

S: 175 x 267 mm

A: 210 x 297 mm

(zzgl. 3 mm Anschnitt)

Innenseite 3



GANZ NAH AN DER ZIELGRUPPE – UND DAS IN JEDEM QUARTAL

Alle Daten auf einen Blick:
Termine, Preise, Produktion

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen.

Ausgaben 2024	Erscheinungs- termin	Anzeigenschluss/ Rücktrittstermin	Druckunterlagen- schluss
Februar 108/2024	05.02.2024	05.01.2024	12.01.2024
Mai 109/2024	06.05.2024	05.04.2024	12.04.2023
August 110/2024	05.08.2024	05.07.2024	12.07.2024
November 111/2024	05.11.2024	07.10.2024	11.10.2024

U2 für 1 Ausgabe (1 Quartal) € **1.782,-**

Rabatte Bei Abnahme innerhalb eines Kalenderjahres
Malstaffel

ab 2 Ausgaben **3%**
ab 3 Ausgaben **5%**
ab 4 Ausgaben **8%**

Druck Umschlag/Inhalt: Bogenoffsetdruck
Verarbeitung Rückendrahtheftung
Magazinformat DIN A4, 210 mm breit x 297 mm hoch
Papier Umschlag: 250 g/m² h'frei matt Bilderdruck
Inhalt: 135 g/m² h'frei matt Bilderdruck
Druckvorlagen PDF/X3-Dateien mit farbverbindl. Proof
Daten daten@meditaxa.de

Beitragsbemessungsgrenzen, Sachbezugswerte und Künftersozialabgabe 2023

Mit dem neuen Beitragsgesetz in der Arbeitnehmer-Versicherung werden die Beitragsbemessungsgrenzen für die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2023 gegenüber dem Vorjahr angehoben. Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung werden ab dem 1. Januar 2023 gegenüber dem Vorjahr angehoben. Die Beitragsbemessungsgrenzen für die Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung werden ab dem 1. Januar 2023 gegenüber dem Vorjahr angehoben.



Krankenhauspflegelastungsgesetz verabschiedet

Für Ausstattungs- und Betriebskosten der Krankenhäuser werden neue verbindliche Standards festgelegt. Das Gesetz regelt die Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Krankenhäusern. Es enthält Vorschriften über die Ausstattung und den Betrieb von Krankenhäusern. Es enthält Vorschriften über die Ausstattung und den Betrieb von Krankenhäusern.

Aus dem Jahressteuergesetz 2022: Anpassung von Pauschalen und Freibeträgen

Regelungen für kirchliche Arbeitnehmende, die Einkommensteuer zahlen, werden durch das Jahressteuergesetz 2022 angepasst. Die Einkommensteuer wird durch das Jahressteuergesetz 2022 angepasst. Die Einkommensteuer wird durch das Jahressteuergesetz 2022 angepasst.

Nachbesserungen zum „e“

Die Einkommensteuer wird durch das Jahressteuergesetz 2022 angepasst. Die Einkommensteuer wird durch das Jahressteuergesetz 2022 angepasst. Die Einkommensteuer wird durch das Jahressteuergesetz 2022 angepasst.

Werbung für mediterrane Feriendestinationen ist unzulässig

Die Werbung für mediterrane Feriendestinationen ist unzulässig. Die Werbung für mediterrane Feriendestinationen ist unzulässig. Die Werbung für mediterrane Feriendestinationen ist unzulässig.

Werbung für Behandlung allein per Online-Fragebogen ist unzulässig

Die Werbung für Behandlung allein per Online-Fragebogen ist unzulässig. Die Werbung für Behandlung allein per Online-Fragebogen ist unzulässig. Die Werbung für Behandlung allein per Online-Fragebogen ist unzulässig.

Steuerliche Änderungen 2023: Photovoltaikanlagen

Die steuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen wird ab dem 1. Januar 2023 geändert. Die steuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen wird ab dem 1. Januar 2023 geändert. Die steuerliche Behandlung von Photovoltaikanlagen wird ab dem 1. Januar 2023 geändert.

WIR SIND FÜR SIE DA – KONTAKTIEREN SIE UNS

Herausgeber und Verlag von Kontaktieren Sie Uns

Herausgeber des meditaxa-Fachmagazins ist die meditaxa Group e. V., presserechtlich verantwortliche Person ist Vorstandsvorsitzender Matthias Haas. Verlag: MMM GmbH | Rheinauer Str. 1 | 68782 Brühl

Ihre Ansprechpartner:



Kontakt Beratung und Buchung MMM GmbH Carolin Mink Tel.: 06202 409 097-1 mink@meditaxa.de www.meditaxa.de

Presserechtlich verantwortliche Person meditaxa Group e.V. Matthias Haas Vorstandsvorsitzender; Rechtsanwalt/Steuerberater; Fachanwalt für Steuerrecht; Kanzlei Haas & Hieret Partnerschaftsgesellschaft

Wann wird ein Quarantänestricher willkommen

Die Quarantänestricher sind willkommen. Die Quarantänestricher sind willkommen. Die Quarantänestricher sind willkommen.

Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Das Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Das Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Das Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.



Wann wird ein Quarantänestricher willkommen

Die Quarantänestricher sind willkommen. Die Quarantänestricher sind willkommen. Die Quarantänestricher sind willkommen.

Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Das Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Das Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Das Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

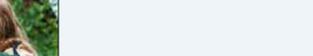


Wann wird ein Quarantänestricher willkommen

Die Quarantänestricher sind willkommen. Die Quarantänestricher sind willkommen. Die Quarantänestricher sind willkommen.

Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft

Das Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Das Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft. Das Arbeitszimmer für Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Angebot über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln.
3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
6. Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigenaufträge im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Auftragnehmer abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen das Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. Für die rechtzeitige Lieferung fehler-, virenfreier und den vertraglichen Vereinbarungen einwandfreier, geschlossener Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Auftragnehmer gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
8. Reklamationen müssen vom Auftraggeber bei offensichtlichen Mängeln innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Nicht offensichtliche Mängel müssen Kaufleute spätestens ein Jahr nach Veröffentlichung der Anzeige reklamieren. Bei fehlerhaftem Abdruck einer Anzeige, trotz rechtzeitiger Lieferung einwandfreier Druckunterlagen und rechtzeitiger Reklamation, kann der Auftraggeber den Abdruck einer einwandfreien Ersatzanzeige verlangen (Nacherfüllung). Der Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn dies für den Auftragnehmer mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Auftragnehmer eine ihm gesetzte angemessene Frist verstreichen, verweigert er die Nacherfüllung, ist die Nacherfüllung dem Auftraggeber nicht zumutbar oder schlägt sie fehl, so hat der Auftraggeber das Recht, vom Vertrag zurückzutreten oder Zahlungsminderung in dem Ausmaß geltend zu machen, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Gewährleistungsansprüche von Kaufleuten verjähren zwölf Monate nach Veröffentlichung der entsprechenden Anzeige. Der Auftragnehmer haftet für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aufgrund mindestens leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Werbeauftrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut. Die Schadenersatzpflicht ist – abgesehen von der Haftung für Vorsatz und schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche gegen den Auftragnehmer unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Auftragnehmers nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Schadenersatzansprüche von Kaufleuten gegen den Auftragnehmer verjähren, abgesehen von Ansprüchen aus unerlaubter oder vorsätzlicher Handlung, nach zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.
9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst bis 8 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Die Bezahlung kann per Überweisung erfolgen. Die grundsätzliche Akzeptanz der jeweiligen Bezahlungsmöglichkeiten ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen gemäß § 288 BGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere

- Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 14. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand für Klagen gegen Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist der Sitz des Auftragnehmers.
 15. Eine etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
 16. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Er haftet jedoch bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer bereits gesetzten Anzeige werden die bereits entstandenen Satzkosten berechnet. Hinweis: Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da die vorliegenden Leistungen auf einer individuellen Auswahl sowie auf die persönlichen Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnittene Leistungen darstellen.
 17. Der Auftragnehmer wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber ist für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Anzeige verantwortlich. Er stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen Urheberrechts-, Persönlichkeitsrechts-, Markenrechts- oder anderer Schutzrechtsverletzungen vollständig frei, einschließlich der angemessenen Kosten zur Rechtsverteidigung.
 18. Der Auftragnehmer ist nicht zur Prüfung verpflichtet, ob ein Anzeigenauftrag die Rechte Dritter beeinträchtigt. Wird der Auftragnehmer (z. B. durch gerichtliche Entscheidung) zum Abdruck einer Gegendarstellung verpflichtet, hat der Auftraggeber die Kosten nach der gültigen Anzeigenpreisliste zu tragen. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Auftragnehmer zu. Der Auftragnehmer erkennt Zahlungsminderung oder Ersatzansprüche nicht an, wenn bei Wiederholung von Insertionen der gleiche Fehler unterläuft, ohne dass zuvor nach Ersterscheinen der fehlerhaften Insertion eine sofortige Richtigstellung seitens des Auftraggebers erfolgt war.
 19. Sind etwaige Mängel in den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche an den Auftragnehmer. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungtreibende den Auftragnehmer nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist.
 20. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten mangels anderer Vereinbarungen die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
 21. Bei Nichterscheinen im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und auf Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für Nichtveröffentlichung oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Wird infolge höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens dem Auftragnehmer die Erfüllung eines Auftrages unmöglich, so erlischt seine Verpflichtung zur Erfüllung dieses Auftrages. Ein Anspruch auf Schadensersatz steht dem Auftraggeber in diesen Fällen nicht zu.
 22. Die Rechnungsdaten werden elektronisch gespeichert.
 23. Der Auftragnehmer behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen.
 24. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, für Anzeigen Sonderpreise festzulegen.
 25. Für die Berechnung des Anzeigenraumes ist das Produkt aus der Differenz zwischen dem tiefsten und höchsten Punkt der Anzeige mal der insgesamt beanspruchten Spaltenzahl maßgeblich.
 26. Datenschutz: Ihre personenbezogenen werden zum Zweck der Vertragsdurchführung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutzgrundverordnung erhoben und grundsätzlich für die Vertragslaufzeit bzw. bis zu Ihrem Widerruf gespeichert, sofern keine Aufbewahrungsfrist oder ein berechtigtes Interesse eine längere Speicherdauer erforderlich macht. Für Direktwerbung verwenden wir Ihre Mail-Adresse für Anzeigenangebote, wenn Sie diese angegeben haben. Falls Sie keine E-Mail-Werbung mehr auf dieser Grundlage erhalten wollen, können Sie jederzeit der Direktwerbung unter mink@meditaxa.de widersprechen. Sie haben das Recht, per Mail an mink@meditaxa.de oder postalisch an: meditaxa Group e. V., Brunshofstr. 12, 45470 Mülheim unentgeltlich Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit im Rahmen der DSGVO und dem neuen BDSG. Ein Löschen oder ein Widerspruch bzw. eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten kann zur Folge haben, dass die Vertragsleistung nicht erfüllt werden kann.

meditaxa

Das Fachmagazin für das Gesundheitswesen

Verlag, Kontakt

Beratung und Buchung

MMM GmbH
Rheinauer Str. 1 | 68782 Brühl

Carolin Mink
Tel.: 06202 409 097-1
mink@meditaxa.de

Herausgeber und Rechnungsstelle

meditaxa Group e. V.
Brunshofstr. 12 | 45470 Mülheim

Matthias Haas
Tel.: (0 208) 3 08 34-0
m.haas@meditaxa.de

Bankverbindung

meditaxa Group e. V. | Sparkasse Oberhessen
IBAN DE88 5185 0079 0120 0547 08 | BIC HELADEF1FRI

Zahlungsbedingungen

Zahlbar netto sofort nach Rechnungserhalt

Mehrwertsteuer:

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wird der jeweils gültige
Mehrwertsteuersatz gesondert auf der Rechnung ausgewiesen.

www.meditaxa.de

